

Status quo Erhebung aktueller Standards der externen Prüfung der Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse der Handwerkskammern

Agenda

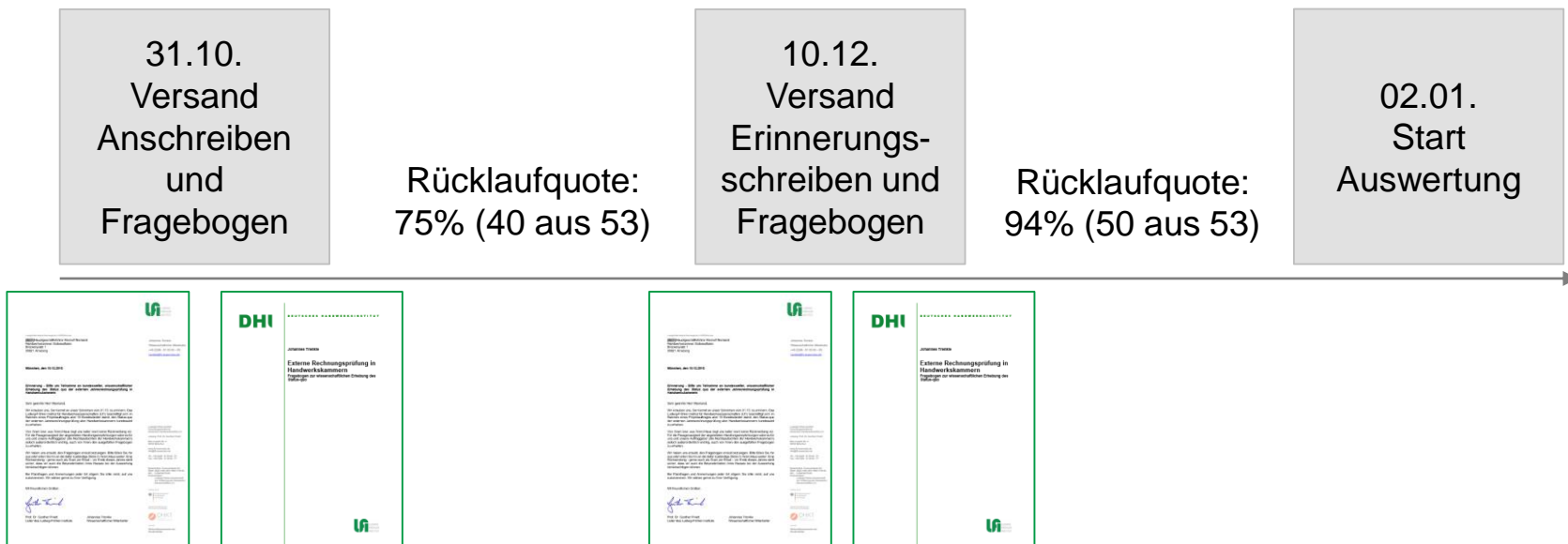
- 1 Vorbemerkungen
- 2 Ergebnisse der Erhebung

Ausgangslage: Heterogene Prüfstandards zur Erstellung externer Rechnungsprüfberichte für Handwerkskammern

- Bundesweit ist die externe Jahresrechnungsprüfung in Handwerkskammern nicht einheitlich geregelt
- Rechtsaufsichten der 16 Bundesländer sind an Vereinheitlichung betreffender Standards interessiert
- Primäres Ziel: Status-quo-Erhebung (Gegenstand des vorliegenden Berichts)
- 50 von 53 Handwerkskammern haben sich an der Erhebung beteiligt, dies entspricht einer sehr repräsentativen Rücklaufquote von 94%

Erhebung lief von 31.10. bis 31.12.2018 – Gesamte Rücklaufquote: 94,3% (50 aus 53)

Übersicht Erhebungsprozess



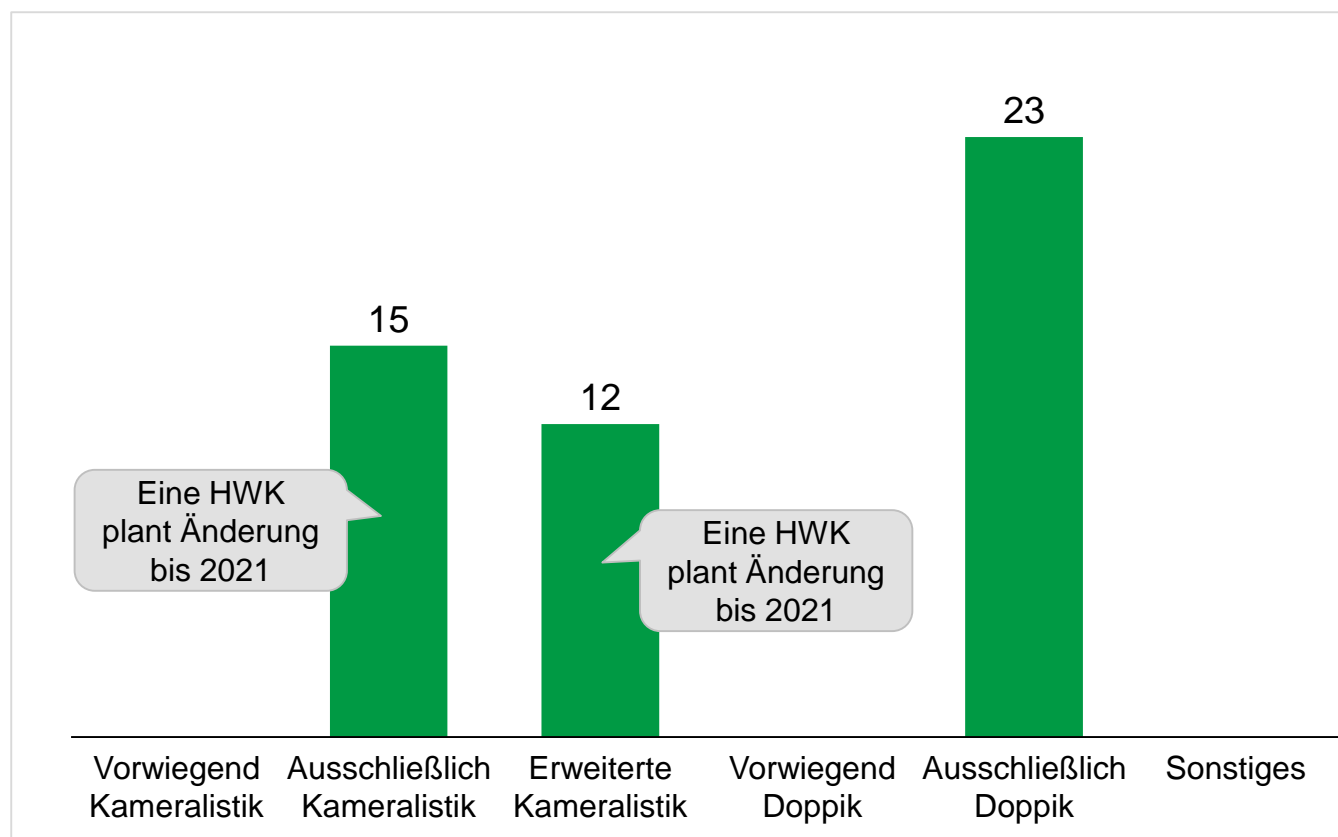
Agenda

- 1 Vorbemerkungen
- 2 Ergebnisse der Erhebung

Kameralistik und Doppik halten sich als Buchführungssystematiken unter HWK die Waage

Frage 1: Nach welcher grundsätzlichen Systematik erfolgt in Ihrer Handwerkskammer die Buchführung?

Frage 2: Haben Sie bis 31.12.2021 eine Änderung dieser Systematik geplant?

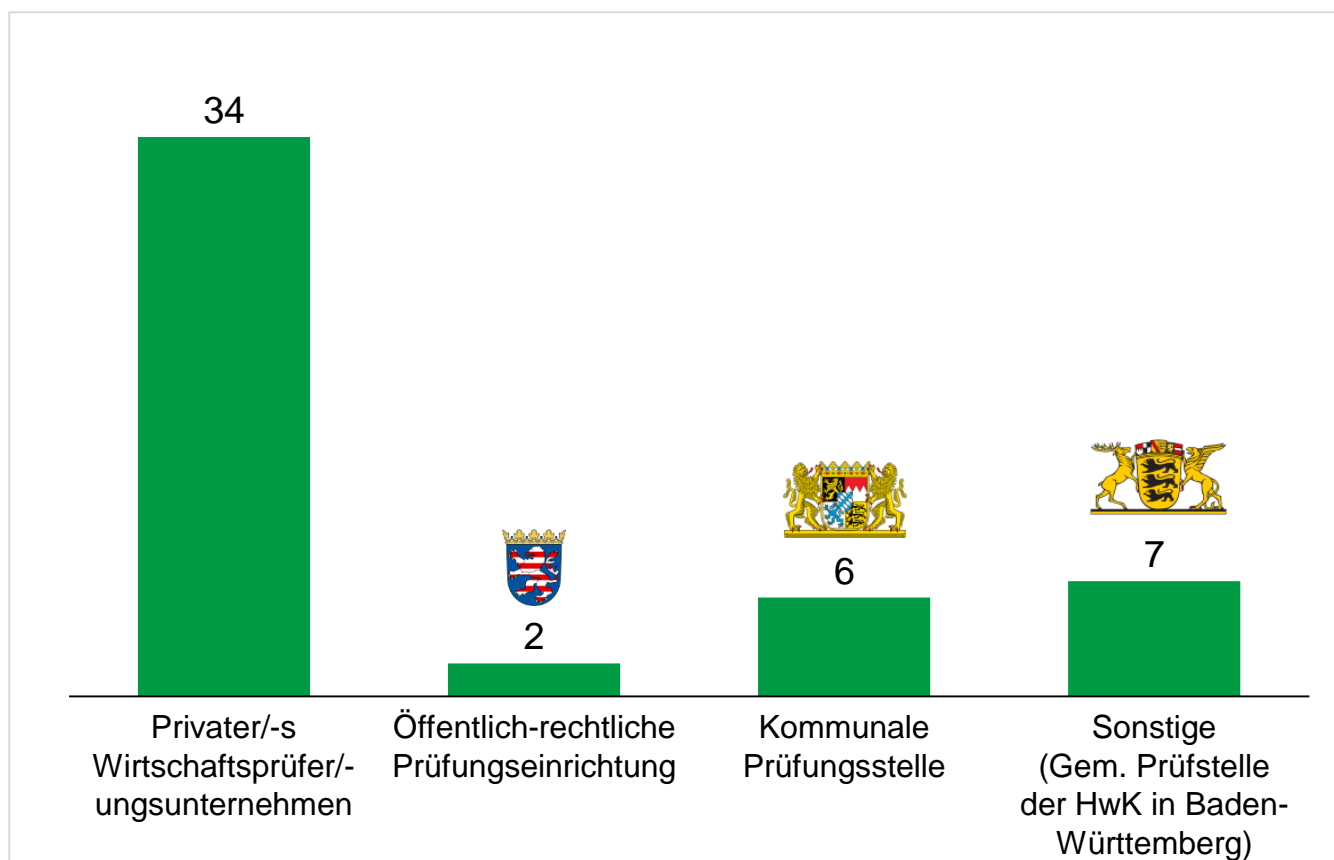


- 54% der teilnehmenden HWK führen Bücher kameralistisch
- Erweiterungen betreffen bspw. ein internes Rechnungswesen
- Nur zwei HWK planen bis 2021 eine Umstellung von Kameralistik auf Doppik

N = 50

Die Prüfung erfolgt zu 68% durch private Unternehmen – Hessen, BY und BW mit eigenständigen Systemen

Frage 3: Welche externe Stelle führt in Ihrem Haus die Prüfung des Jahresabschlusses (inkl. Jahresrechnung, ggf. Vermögensverzeichnis) durch?

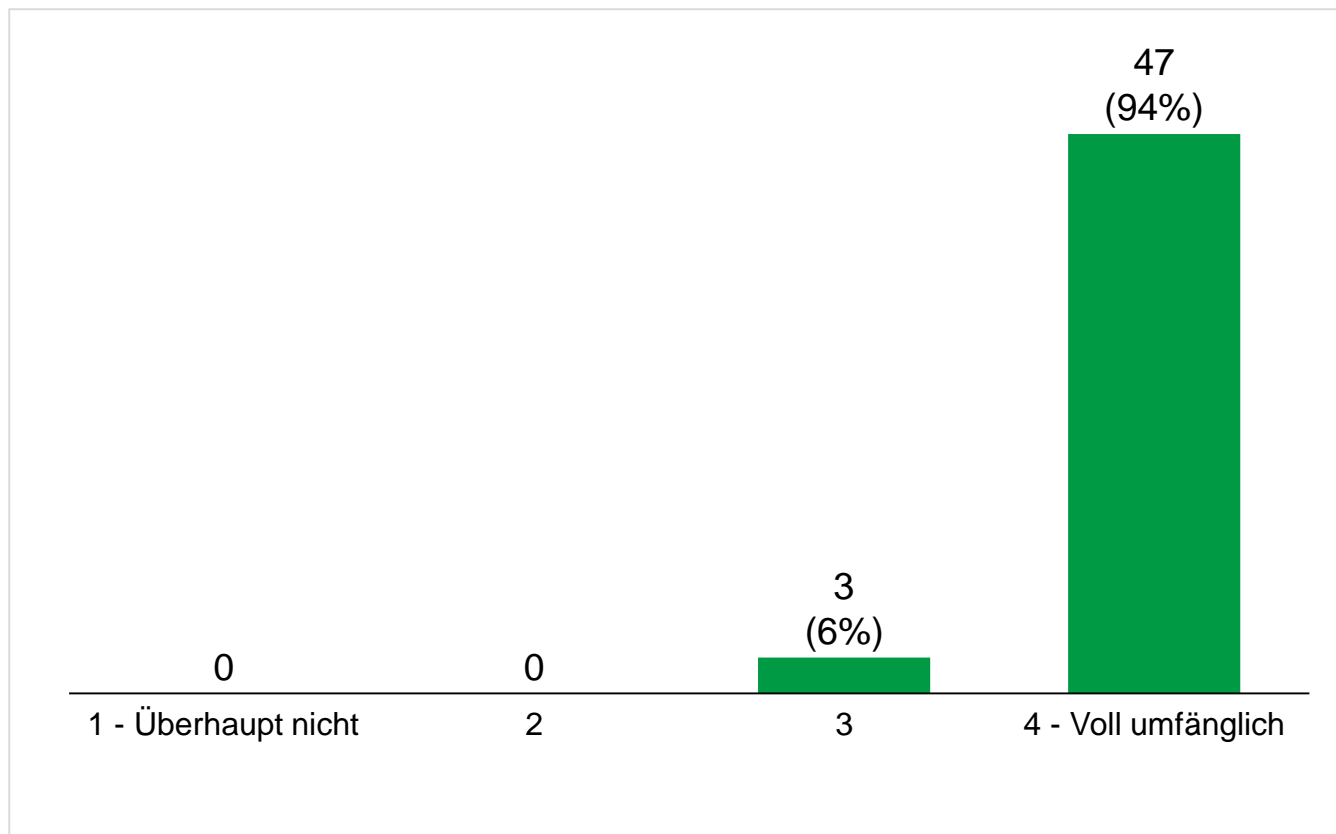


- 68% der teilnehmenden HWK werden privat geprüft
- HwK in Hessen durch öffentlich-rechtl. Stelle geprüft
- HwK in Bayern durch kommunalen Prüfungsverband geprüft
- Alle HWK in BW („Sonstige“) werden durch eine gemeinsame Prüfungsstelle der HwK geprüft

N = 50, 1 Enthaltung

94% der HwK sind mit ihrer prüfenden Stelle voll umfänglich zufrieden – alle sind mindestens zufrieden

Frage 4: Wie zufrieden sind Sie mit der Stelle, die Sie aktuell prüft?

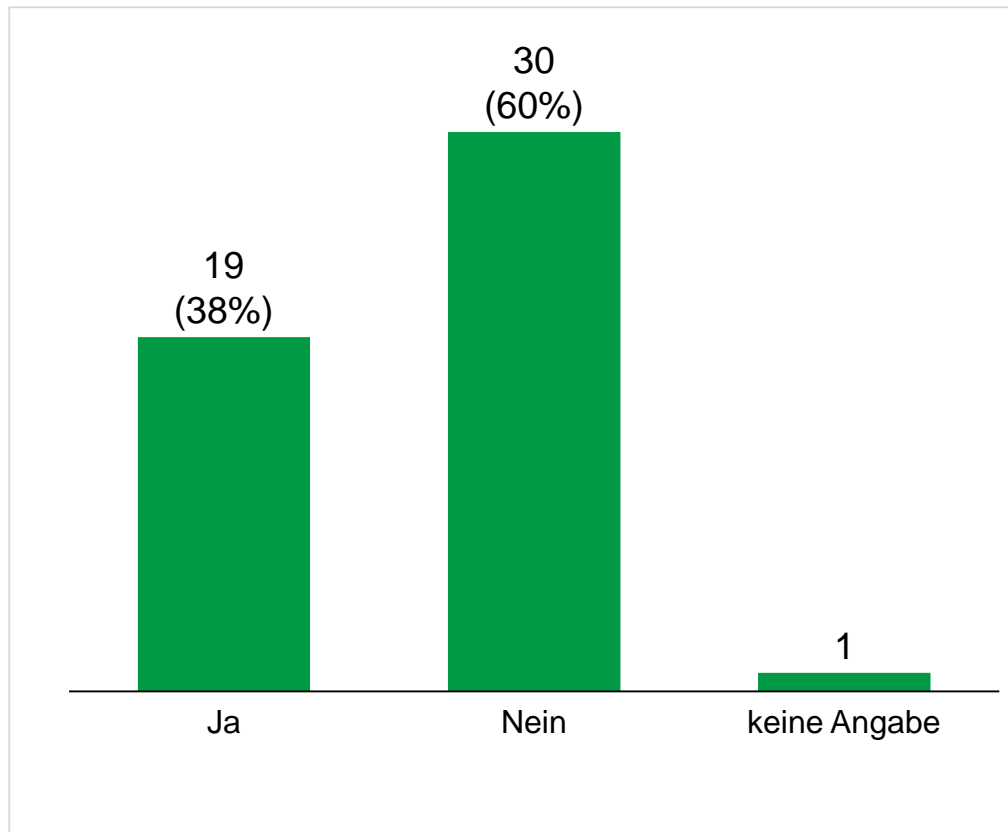


- Sehr hohe Zufriedenheitswerte
- Potenzielle Gründe für Unzufriedenheit (nur bei privaten Prüfungsstellen):
 1. Personelle Betreuung könnte optimiert werden
 2. Wechsel des Prüfers führt zu Mehraufwand
 3. Keine Angabe

N = 50, 1 Enthaltung

38% der HwK seit 2016 mit Abschlussprüfer-Wechsel – Grund: Festlegung Vollversammlung, nicht Unzufriedenheit

Frage 5: Haben Sie 2016, 2017 oder 2018 Ihren Abschlussprüfer gewechselt?



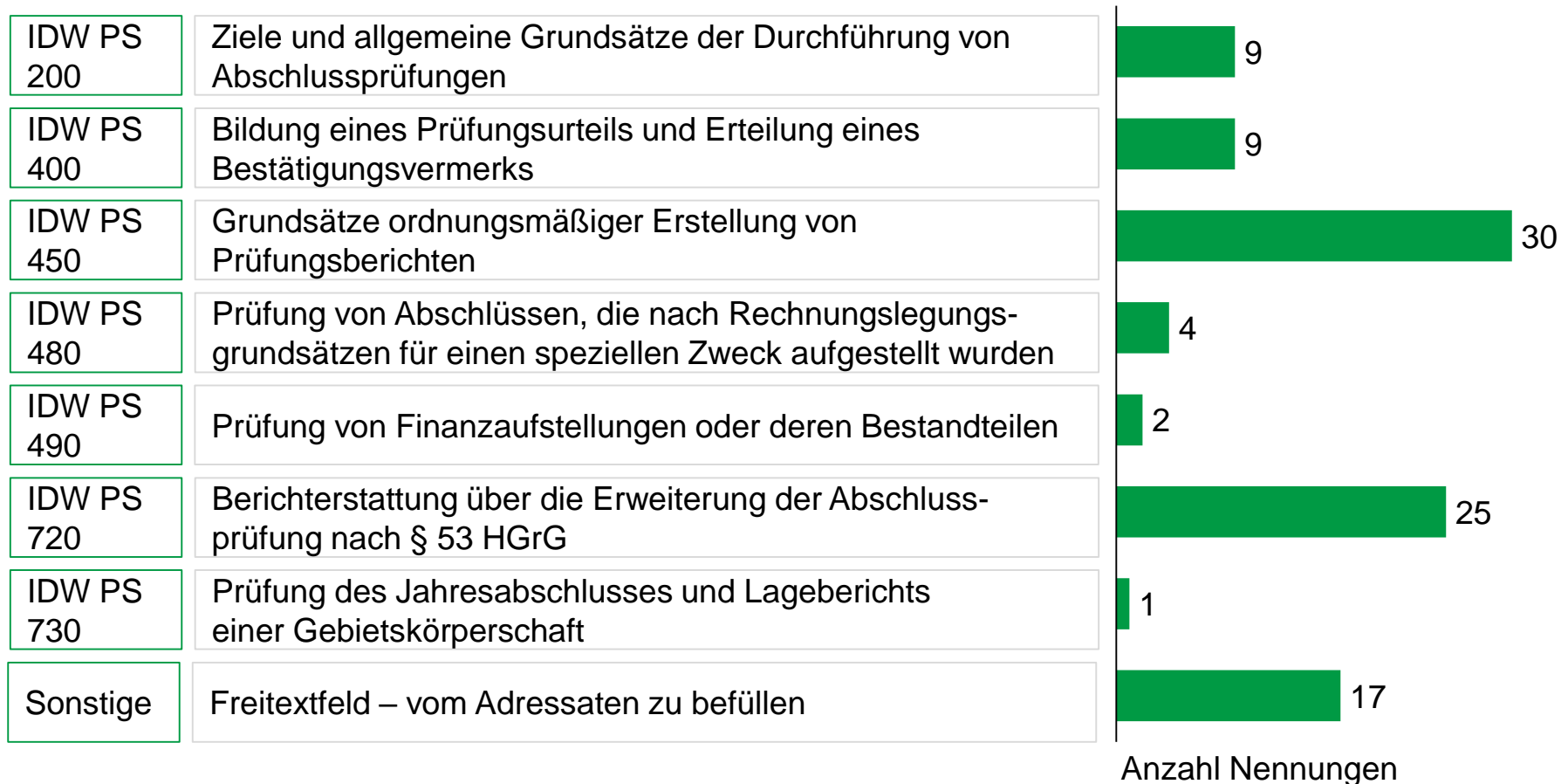
Gründe:

- Regelmäßige Ausschreibung landesweit: 7 NRW-Kammern
- Regelmäßige Ausschreibung auf Basis Festlegung & Forderung Hauptversammlung (außer NRW):
 - Ohne Jahresangabe: 3
 - 3-5 Jahre: 2
 - Spätestens alle 10 Jahre: 5 (alle Kammern in Niedersachsen)
- Unzufriedenheit (Kosten, Termine): 1
- Ohne Angabe: 1

N = 50, 1 Enthaltung

Aktuell kein expliziter Prüfstandard für (Handwerks-)Kammern – mehrere bestehende Standards kommen zum Einsatz

Frage 6: Auf Basis welches bzw. welcher Prüfungsstandards oder Leitlinien wird in Ihrer Handwerkskammer die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen?



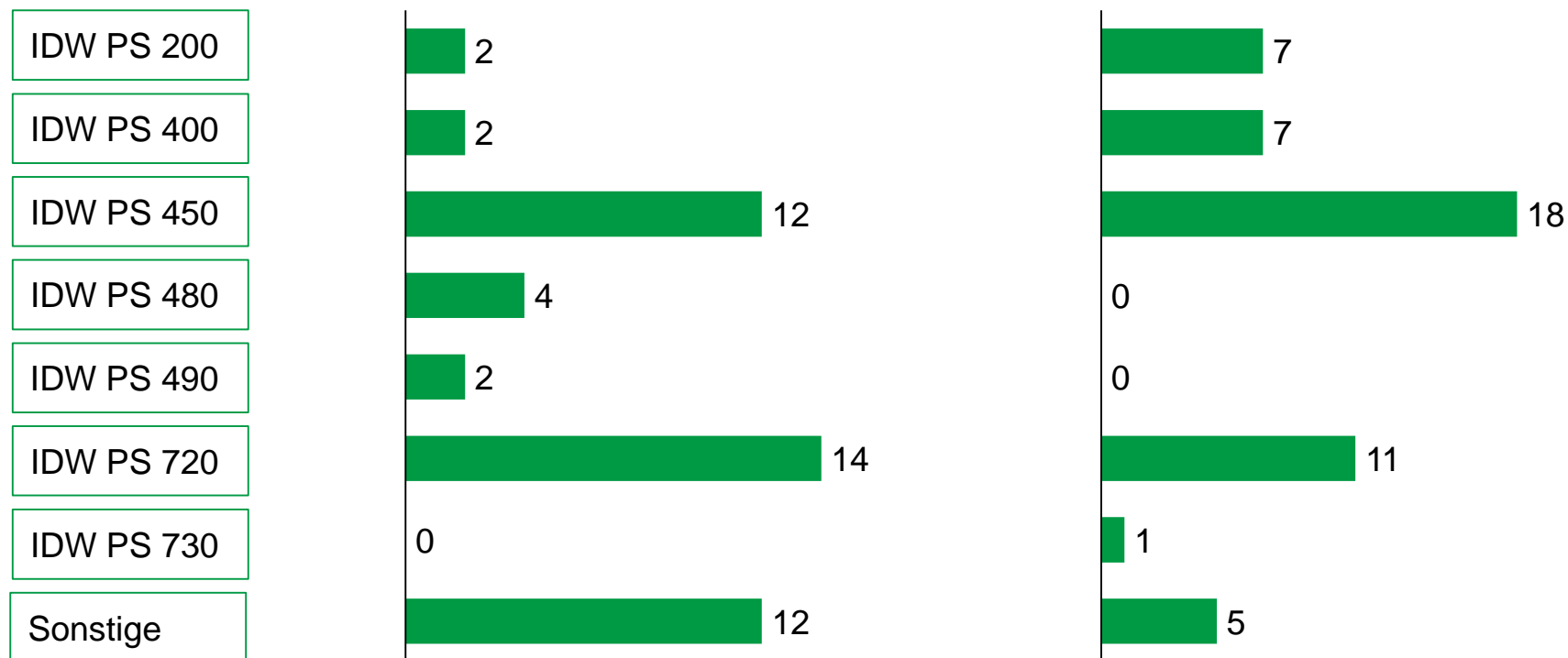
Mehrfachnennung möglich

Ein direkter Bezug zur angewandten Systematik der Buchführung kann nicht abgeleitet werden

Frage 6: Auf Basis welches bzw. welcher Prüfungsstandards oder Leitlinien wird in Ihrer Handwerkskammer die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen?

HwK mit ausschließl./erweiterter kameralistischer Buchführung

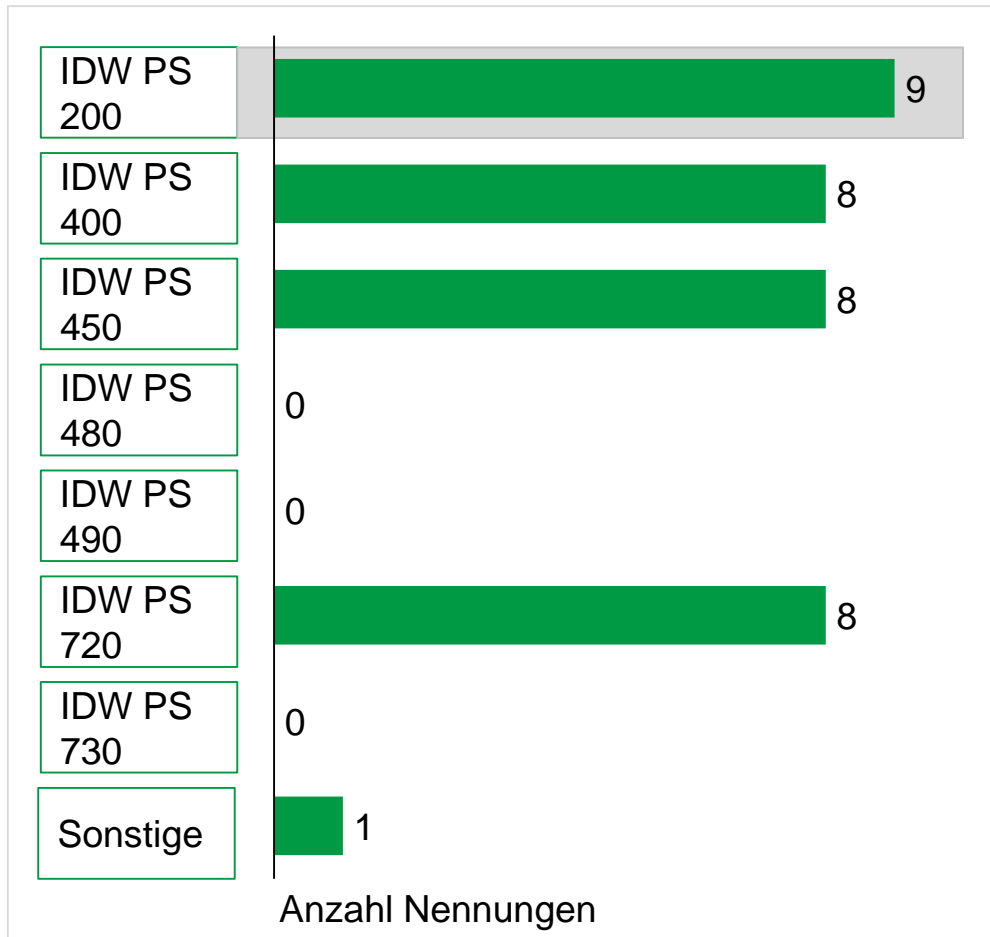
HwK mit Doppik als angewandter Buchführungssystematik



Mehrfachnennung möglich

Eine Verwendung mehrerer Standards parallel ist allgemeine Praxis

Frage 6: Auf Basis welches bzw. welcher Prüfungsstandards oder Leitlinien wird in Ihrer Handwerkskammer die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen?



Mehrfachnennung möglich

- Wenn eine Handwerkskammer ihren Prüfbericht auf Basis mehrerer Standards erstellen lässt, ist die häufigste Kombination
 - IDW PS 200,
 - IDW PS 400,
 - IDW PS 450 und
 - IDW PS 720.

Über eine Abfrage „Sonstige“ konnten länderspezifische und inhaltliche Cluster abgeleitet werden

Frage 6: Auf Basis welches bzw. welcher Prüfungsstandards oder Leitlinien wird in Ihrer Handwerkskammer die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen?

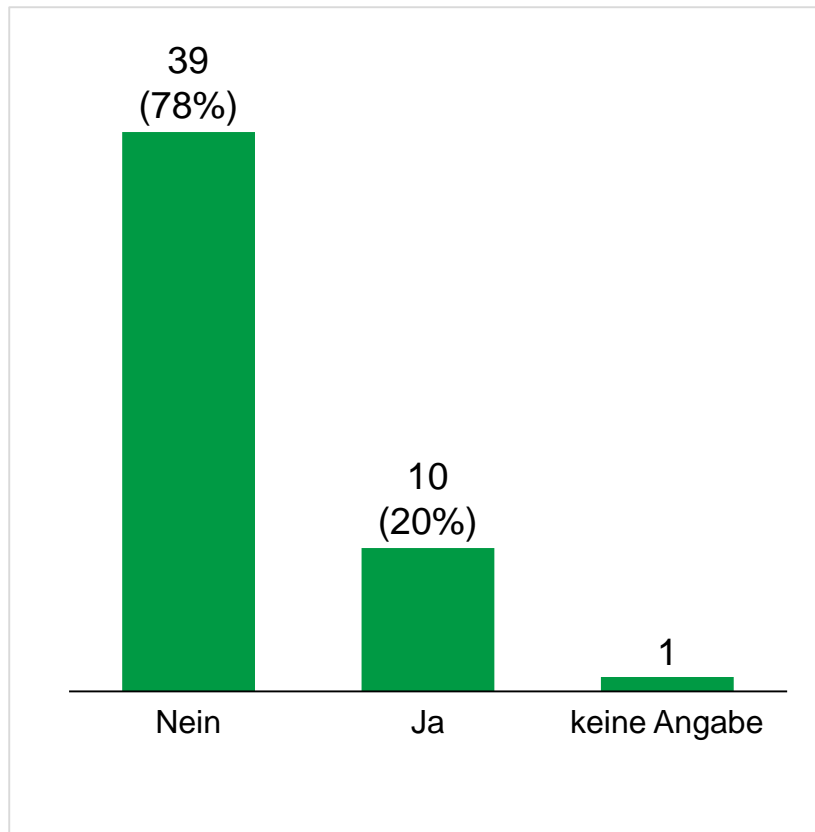
Option „Sonstige“ (17 Nennungen) - Cluster

6 Bayern: Landesgesetz- gebung	<ul style="list-style-type: none">• Grundsätze für die Prüfung der Jahresrechnungen der Handwerkskammern in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 27. Juli 1959 Az.: 6000 - I H/11 - 47 430• Betreffen: 1. Umfang der Prüfung, 2. Formelle Prüfung, 3. Sachliche Prüfung, 4. Prüfbericht
3 Baden- Württemberg	<ul style="list-style-type: none">• Analog §317 HGB, §53 HGrG, 111 LHO• Zzgl. (1) § 105 (2) Nr 10 HWO, §18 Finanzstatut (Fassung 03.12.2009), Richtlinie zur Ausführung des Finanzstatut (v. 01.1010)
3 Nordrhein- Westfalen	<ul style="list-style-type: none">• Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung• BMF - § 53 HGrG
Je 1 Weitere	<ul style="list-style-type: none">• §53 HGrG (vgl. IDW PS 720; von 25 Kammern, i.e. 50% ebenso angewendet)• IDW PS 220 → Formalia der Beauftragung des Abschlussprüfers• §317 HGB, §321 HGB (Regelung von Gegenstand/Umfang der Prüfung und Prüfbericht)• HKRo § 42 (Kammerspezifische Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung)• Prüfung/Einhaltung der für die Buch- und Kassenprüfung der HwKs geltenden Vorschriften und Grundsätze, wie sie in der HWO, der Kammersatzung, der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung, der Kassendienstanweisung und sonstiger Anordnungen niedergelegt sind

N = 50, 1 Enthaltung

Eine große Rolle bei der Konkretisierung von Prüfgebieten spielt der §53 HGrG – entspricht inhaltlich IDW PS 720

Frage 7: Gibt es Prüfungsgebiete, die Sie regelmäßig im Vorfeld der Prüfung mit ihrer externen, rechnungsprüfenden Stelle spezifisch inhaltlich konkretisieren müssen?

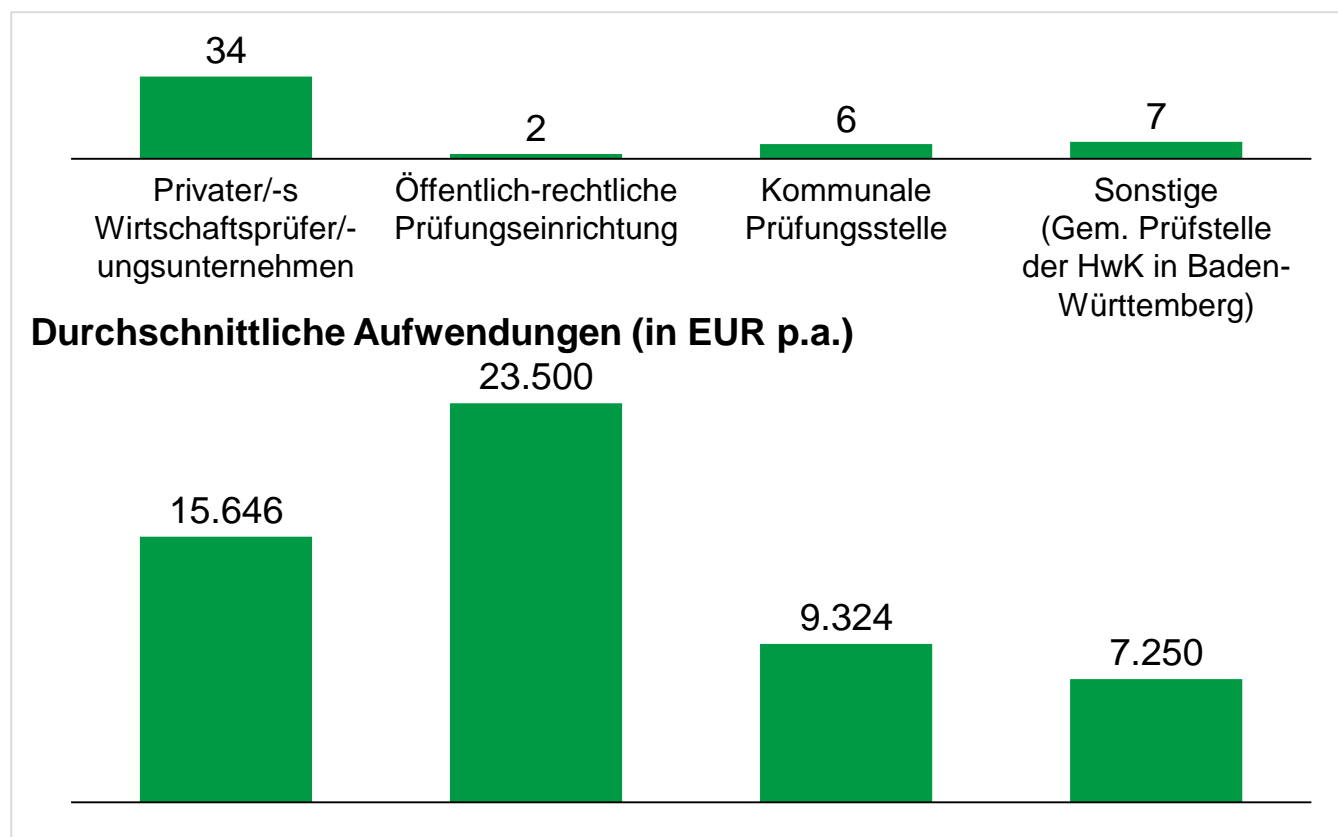


- Bei 8 von 10 Kammern, die mit „Ja“ geantwortet haben, wird §53 HGrG als Prüfungsgebiet regelmäßig konkretisiert
- 2 dieser acht Kammern legen der Prüfung ihrer Jahresrechnung den IDW PS 720 zugrunde, der die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG betrifft
- Weitere Nennungen:
 1. Je nach thematischen Schwerpunkten und Ereignissen im GJ unterschiedlich
 2. Zusammenspiel HWK mit rechtlich-selbstständiger GmbH (HWK mit 51% beteiligt) und Darlegung/Begründung von Notwendigkeit/Zweckmäßigkeit der Rücklagenbildung.

N = 50, 1 Enthaltung

Aufwendungen für die Prüfung mit erheblichen Unterschieden – Aussagekraft jedoch eingeschränkt

Frage 8: Wie hoch sind die Aufwendungen, die Ihrer Handwerkskammer für die externe Prüfung des Jahresabschlusses pro Jahr in Rechnung gestellt werden (ggf. jährliche Mitgliedsbeiträge zuzüglich Prüfungskosten)?

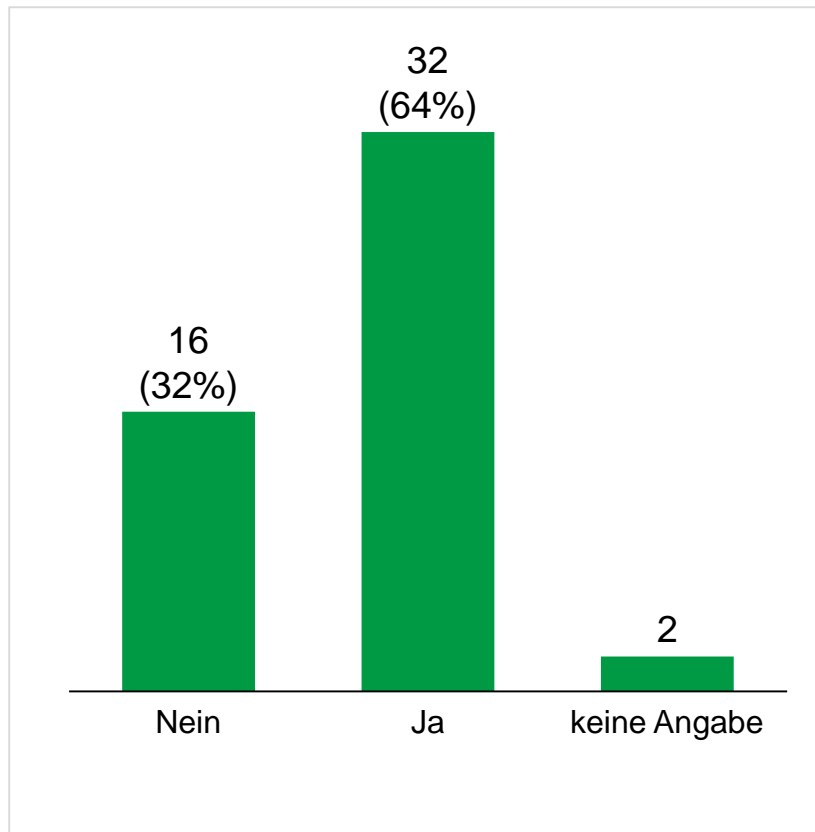


- HwK unter öffentl.-rechtl. Prüfung sehen sich den höchsten Aufwendungen gegenüber
- Bei kommunal geprüften Kammern wurden Mitgliedsbeiträge gemittelt erfasst
- Vollkostenbetrachtung nicht garantiert (z.B. interner Personaleinsatz nicht erfasst)

N = 50, 1 Enthaltung, 10 (9 privat geprüft, 1 Sonstige) ohne Angabe bzw. mit Verweis auf Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwand p.a.

Grundsätzlich hohe Offenheit zur Mitarbeit – jedoch abhängig von den Ergebnissen dieser Untersuchung

Frage 9: Wären Sie bereit, bei einem Projekt zur Aufstellung einheitlicher Prüfungsstandards für die Rechnungsprüfung in Handwerkskammern in den Jahren 2019 und 2020 aktiv mitzuwirken?



- 64% der Teilnehmer wären bereit - abhängig von den Ergebnissen dieser Befragung bzw. nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchung - an einem Projekt zur Aufstellung einheitlicher Prüfungsstandards mitzuwirken
- 5 „Nein“ auf Absprache der bayerischen HWK zurückzuführen, dass die HWK München/Oberbayern als zentraler Ansprechpartner benannt wurde
- Falls ablehnende Haltung begründet wird, dann mit Verweis darauf, dass das Verfahren für die entsprechende Kammer nicht in Frage kommt (1) und mangelnden personellen Ressourcen (1)

N = 50, 1 Enthaltung